

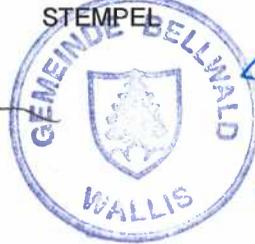
# Auflageprojekt

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON BELLWALD BESCHEINIGT  
 HIERMIT, DASS DAS ZUR ÖFFENTLICHEN VERNEHMLASSUNG  
 ANGESCHLAGENE UND IM AMTSBLATT VOM 15.05.2020  
 AUSGESCHRIEBENE GEGENWÄRTIGE PROJEKT VOM 15.05.2020  
 BIS 15.06.2020 BEI DER GEMEINDEKANZLEI ZUR EINSICHTNAHME  
 AUFGELEGT WAR.

Bellwald..... DEN 31.12.2020.....

DIE GEMEINDEVERWALTUNG BELLWALD  
 PRÄSIDENT(IN)

*[Handwritten signature]*



DER SCHREIBER

*[Handwritten signature]*

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom 6. Juli 2022

HOMOLOGIERT DURCH DEN STAATSRAT  
 AN DER SITZUNG VOM .....

Stempelgebühr: Fr. 998.-

STEMPELGEBÜHR: Fr. ....

Bestätigt:

Der Staatskanzler:

STAATSKANZLER

DATUM

STEMPEL

*[Handwritten signature]*



Index	Art der Aenderung / Ergänzung	Datum	Gez.	Gep.

Öffentliche Auflage Gewässerraum Gemeinde Bellwald

Auflageprojekt

Technischer Bericht

Plan Nr.:	Masstab	Erstellt	mar
		Geprüft	swe
		Gesehen	
		Datum	Nov. 2019
		Format	-

Gewässerraum Bellwald

**Verteiler (per Post)**

Gemeinde Bellwald, 3997 Bellwald

(7 Ex.)

**Version**

Version 1 vom 10.09.2019

Erstausgabe



**Impressum**

Autor(en): Stephan Werlen, Mathias Arnold

Projekt: D30020

Datei: Ber\_D30020.docx

## Inhaltsangabe

1	Kontext / Ausgangslage.....	1
2	Grundlagen.....	2
3	Festlegung des Gewässerraums .....	3
3.1	Datengrundlagen.....	3
3.1.1	Inventar der Gewässer.....	3
3.1.2	Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte .....	4
3.1.3	Renaturierungsplanung und –massnahmen .....	4
3.1.4	Andere standortbezogene Projekte .....	4
3.1.5	Zonennutzungsplan .....	4
3.1.6	Schutzinventare .....	4
3.2	Notwendigkeit des Gewässerraums .....	4
3.3	Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung .....	4
3.3.1	Abschnittunterteilung.....	4
3.3.2	Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer .....	5
3.4	Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen .....	6
3.4.1	Berechnung des minimalen Gewässerraums .....	6
3.4.2	Abweichungen vom minimalen Gewässerraum .....	6
4	Schlussbemerkungen / Fazit .....	8
5	Literaturverzeichnis .....	8

## Anhang und Beilagen

## 1 Kontext / Ausgangslage

Die Walliser Gemeinden sind mittels Schreiben vom 14. August 2013 des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt DVBU über die neuen gesetzlichen Grundlagen und den detaillierten Verfahrensablauf betreffend die Festlegung des Gewässerraums informiert worden. Gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz (kWBG) müssen die Gewässerräume spätestens bis zum 31. Dezember 2018 in einem formellen Verfahren festgelegt werden. Ebenfalls muss eine Gemeinde an einem Gewässer mit geplantem Wasserbauprojekt, das noch über keinen genehmigten Gewässerraum verfügt, gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt auch den Gewässerraum öffentlich auflegen und homologieren lassen. Die Gemeinde Bellwald beauftragte die geformer igp AG mit der technischen Festlegung der Gewässerräume der Gewässer in der Gemeinde Bellwald. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Bellwald.

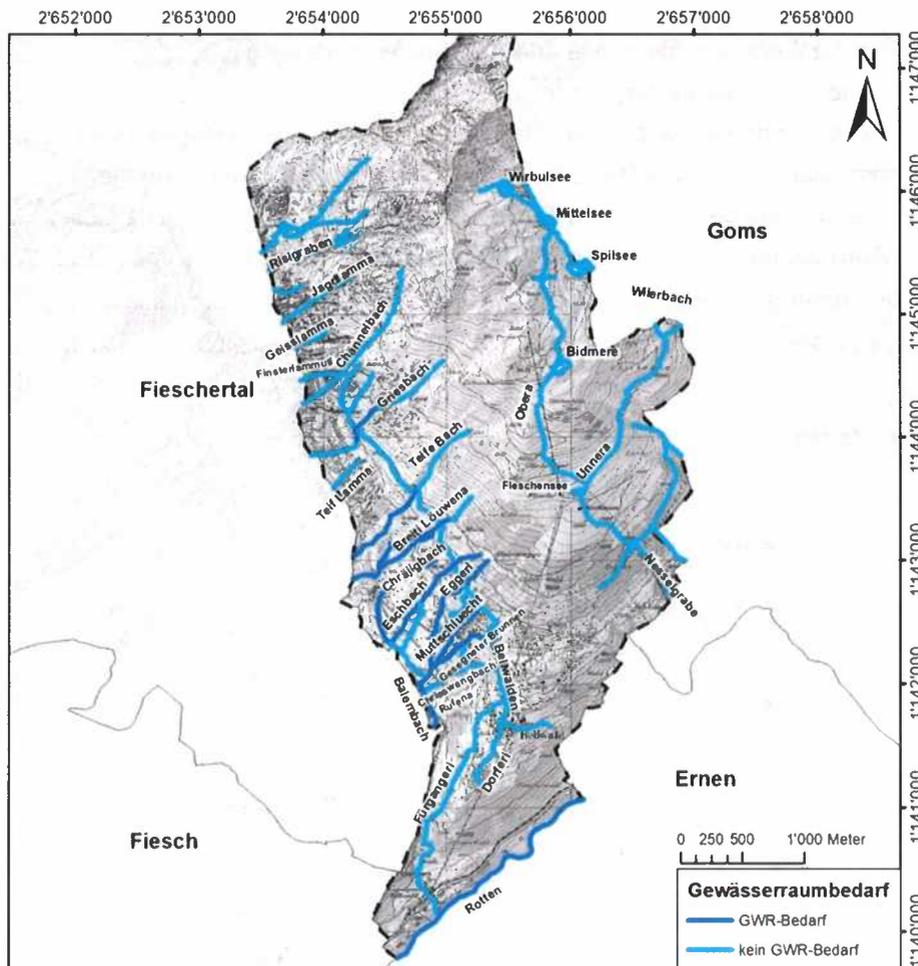


Abbildung 1

Übersicht über das Gewässernetz der Gemeinde Bellwald. Fliessgewässer mit Gewässerraumbedarf sind dunkelblau dargestellt, Gewässer ohne Gewässerraumbedarf hellblau. Quelle Grundlagenkarte: Swisstopo

## 2 Grundlagen

Das technische Vorgehen für die Festlegung des Gewässerraums und der Inhalt der Dokumente der Planaufgabe stützen sich auf die folgenden gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton.

- > Gewässerschutzgesetz GSchG 814.20 vom 24. Januar 1991 (Stand 01. Januar 2017).
- > Gewässerschutzverordnung GSchV 814.201 vom 28. Oktober 1998 (Stand 01. Mai 2017).
- > Kantonales Gewässerschutzgesetz kGSchG 814.3 vom 16. Mai 2013. Insbesondere Art. 51 kGSchG: neue Bestimmungen kWBG.
- > Kantonales Wasserbaugesetz, kWBG 721.1 vom 15. März 2007. Inklusiv Änderungen gemäss Art. 51 kGSchG (in Kraft ab 01. Januar 2014) insbesondere Art. 13 Gewässerraum eines oberirdischen Gewässers.
- > Kantonale Gewässerschutzverordnung kGSchV 721.100 vom 05. Dezember 2007.
- > Kantonale Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fließgewässern 721.200 vom 2. April 2014.
- > Formular zur Beurteilung des «dicht überbauten Gebiet» gemäss Art. 41c GSchV.
- > Gewässerraum im Siedlungsgebiet – Merkblatt ARE und BAFU vom 18.01.2013 zur Anwendung des Begriffs «dicht überbaute Gebiete» der GSchV.
- > Paccaud, G. & Roulier, C. : Espace nécessaire aux grands cours d'eau en Suisse, 01.07.2013, Service Conseil Zones Alluviales, Yverdon, im Auftrag des BAFU.

Das kantonale Wasserbaugesetz legt das Genehmigungsverfahren für den Gewässerraum fest. Gewässerräume müssen gemäss Gewässerschutzverordnung in einem formellen Verfahren festgelegt werden.

### 3 Festlegung des Gewässerraums

#### 3.1 Datengrundlagen

##### 3.1.1 Inventar der Gewässer

Die hinsichtlich Gewässerraum zu untersuchenden Gewässer werden im kantonalen Inventar der öffentlichen Gewässer definiert. In Rücksprache mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL) des Kantons Wallis wurden neun Fliessgewässer (Tabelle 1) mit einem Gewässerraumbedarf definiert. Der Gewässerraum des Rottens wurde in einem gesonderten Projekt ausgeschieden.

Fliessgewässer	GWR-Bedarf	Kein GWR-Bedarf	Bemerkung
Balembach	X		
Griesbach	X		
Teife Bach	X		
Breiti Löwena	X		
Chräjigbach	X		
Eschbach	X		
Eggeri	X		
Muttschluecht	X		
Gesegneter Brunnen	X		
div. Suonen		X	Künstliche Gewässer

Tabelle 1

Gewässerraumbedarf der Fliessgewässer in Bellwald.

Die fünf Seen auf dem Gemeindegebiet von Bellwald weisen keinen Gewässerraumbedarf auf (Tabelle 2).

Stehender Gewässer	GWR-Bedarf	Kein GWR-Bedarf	Bemerkung
Wirbulsee		X	Sömmerungsgebiet
Mittelsee		X	Sömmerungsgebiet
Spilsee		X	Sömmerungsgebiet
Speichersee Bidmere		X	Künstlicher See
Fleschensee		X	Sömmerungsgebiet

Tabelle 2

Gewässerraum der stehenden Gewässer in Bellwald.

### **3.1.2 Hydrologische Gefahrenkarte und Katalog der Hochwasserschutzprojekte**

Die Gefahrenkarte wurde durch die Arge Hochwasserschutzkonzept Fiesch.Fieschertal.Bellwald erarbeitet [1].

### **3.1.3 Renaturierungsplanung und –massnahmen**

Renaturierungsmassnahmen sind keine geplant.

### **3.1.4 Andere standortbezogene Projekte**

Im Untersuchungsperimeter ist die laufende Realisierung der hochwasserschutzmassnahmen zu berücksichtigen.

### **3.1.5 Zonennutzungsplan**

Der aktuelle Zonennutzungsplan [3] inklusive Parzellenraasterung [4] ist auf dem Datengrundlagen-Plan im Anhang B1 dargestellt.

### **3.1.6 Schutzinventare**

Gemäss [2] bestehen im Untersuchungsperimeter folgende Schutzzone:

- > Landschaft nationaler Bedeutung (BLN), Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet

## **3.2 Notwendigkeit des Gewässerraums**

In diesem Mandat muss für die in Tabelle 1 aufgeführten Gewässer ein Gewässerraum ausgedehnt werden. Für künstlich errichtete Gewässer sowie für Gewässer(abschnitte) ausserhalb des Siedlungsgebietes kann auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden.

## **3.3 Natürliche Gerinnesohlenbreite und Abschnittunterteilung**

### **3.3.1 Abschnittunterteilung**

Die zu untersuchenden Gerinne wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben, Merkblätter und Richtlinien von Bund und Kanton in Abschnitte unterteilt (siehe Tabelle 3).

In der Planbeilage B3.1 sind die Lage und die Geometrie der einzelnen Abschnitte ersichtlich. Auf dem Plan B2 sind repräsentative Querprofile mit Fotos dokumentiert.

### 3.3.2 Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite der Fliessgewässer

Die natürlichen Gerinnesohlenbreiten wurden anhand historischer Luftbilder und der aktuellen Situation inklusive Feldbegehungen vom September 2019 bestimmt. Wenn kein natürlicher Abschnitt und keine ausreichenden Grundlagen zur Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreite vorhanden waren, wurde diese anhand des mittleren Wasserstandes und des Korrekturfaktors gemäss [5] bestimmt.

Abschnitt	Bemerkung	Best. Gerinnesohlenbreite [m]	Massg. Grundlagen für Bestimmung der nat. Gerinnesohlenbreite	Nat. Gerinnesohlenbreite [m]
Bal1		1.5	Natürlich	1.5
Bal2	Rechtes Ufer verbaut (Strasse)	1.0	Korrekturfaktor 1.5	1.5
Bal3		1.0	Natürlich	1.0
Egg1	natürlicher Zustand	0.5	Natürlich	0.5
Mut1		0.6	Natürlich	0.6
Ges1	Natürlicher Zustand	0.5	Natürlicher Abschnitt	0.5
Ges2	Eingedolt (irreversibel)	-	-	-
Esc1	Natürlicher Zustand	0.4	Natürlich	0.4
Chr1	Natürliches Gerinne	0.5	Natürlich	0.5
Bre1	Natürliches Gerinne, bewaldet	0.8	Natürlich	0.8
Bre2	Natürliches Gerinne, bewaldet	0.8	Natürlich	0.8
Bre3	Im Sömmerungsgebiet, kein GWR	-	-	-
Tei1		0.5	Natürlich	0.5
Tei2	Im Sömmerungsgebiet, kein GWR	-	-	-
Gri1	Schlucht, ausserhalb Siedlungsgebiet	-	-	-
Gri2	natürlich	0.5	Natürlich	0.5
Gri3	Im Sömmerungsgebiet, kein GWR	-	-	-

*Tabelle 3*

*Abschnittseinteilung und die Bestimmung der natürlichen Gerinnesohlenbreiten.*

Unterhalb des Kantonsstrassendurchlasses ist der **Balembach** natürlich. Die Sohlenbreite beträgt ca. 1.5 m. In der Flachstrecke entlang der Kantonsstrasse ist das rechte Ufer des Balembaches verbaut. Die Sohlenbreite in diesem Abschnitt beträgt ca. 1 m. Basierend auf dem natürlichen Abschnitt unterhalb der Kantonsstrasse wurde ein Korrekturfaktor von 1.5 gewählt um die natürliche Sohlenbreite zu bestimmen. Die Steilstrecke oberhalb des Kantonsstrassenabschnittes ist natürlich und hat eine Sohlenbreite von ca. 1 m.

### **3.4 Bestimmung des Gewässerraums und Rechtfertigung für Abweichungen**

#### **3.4.1 Berechnung des minimalen Gewässerraums**

Der minimale (theoretische) Gewässerraum wird für Gewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von weniger als 15 Metern gemäss GSchV Art 41a Abs 1 oder 2 vom Mittelpunkt der Bachsohle aus links- und rechtsufrig bestimmt.

Der Gewässerraum grosser Fliessgewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite von mindestens 15 m wird gemäss der kantonalen Verordnung über die Bestimmung des Gewässerraums bei grossen Fliessgewässern 721.200 ermittelt und beträgt mindestens 15 m ab der Uferlinie der natürlichen Gerinnesohle.

Der Gewässerraum muss bei der Nutzungsplanung mindestens berücksichtigt werden, falls der betroffene Raum nicht als dicht überbaut gilt oder aus anderen Gründen reduziert werden kann. Die theoretischen Gewässerraumbreiten sind in Tabelle 4 und in der Übersichtstabelle im Anhang A erfasst.

#### **3.4.2 Abweichungen vom minimalen Gewässerraum**

Aufgrund der Vorgaben der GSchV Art 41a Abs. 3 bis Abs 4 wird der theoretische Gewässerraum erweitert oder reduziert. Wegen topographischen oder baulichen Gegebenheiten ist auch eine asymmetrische Verschiebung des Gewässerraums möglich. Daraus resultiert der effektive Gewässerraum, welcher öffentlich aufgelegt und vom Staatsrat homologiert wird.

Der Gewässerraum dient gemäss Art. 13 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes der Gewährleistung des Hochwasserschutzes, der natürlichen und sozioökonomischen Funktionen des Gewässers, dessen Renaturierung sowie seines Unterhalts und seiner Nutzung. Sind diese Funktionen innerhalb des minimalen Gewässerraums nicht gegeben, ist dieser entsprechend zu erweitern. Eine Reduktion kann erfolgen, wenn das Gebiet dicht überbaut ist oder wenn das Gewässer den Talboden weitgehend ausfüllt und die Hänge beidseitig aufgrund deren Steilheit keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung zulassen.

In der Übersichtstabelle im Anhang A sind die abweichenden Abschnitte ersichtlich. Eine Lokalisierung ist über die Planbeilage B3.2 möglich.

Gewässerraum Bellwald

Abschnitt	GWR-Breite [m]		Bemerkungen bzw. Rechtfertigung für Abweichungen
	Theo.	Eff.	
Bal1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Bal2	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Bal3	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Egg1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Mut1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Ges1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Ges2	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5b kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Gewässer eingedolt)
Esc1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Chr1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Bre1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Bre2	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Bre3	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Sömmerungsgebiet)
Tei1	11	11	Breite gemäss GSchV 814.201, Art 41a, Absatz 2a
Tei2	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Sömmerungsgebiet)
Gri1	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Waldgebiet)
Gri2	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Waldgebiet)
Gri3	-	-	Gemäss GSchV 814.201 Art 41a, Absatz 5a kann auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden (Sömmerungsgebiet)

Tabelle 4

*Erläuterungen zum theoretischen und effektiven Gewässerraumbedarf.*

## 4 Schlussbemerkungen / Fazit

Die Pläne und Vorschriften wurden geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der Gewässerraum von der Riederalp kann öffentlich aufgelegt werden.

## 5 Literaturverzeichnis

- [1] Arge Hochwasserschutzkonzept Fiesch.Fieschertal.Bellwald: Hochwasserschutzkonzept 15.12.2005.
- [2] [https://sionline.vs.ch/nature\\_paysage\\_foret/nature\\_paysage/de/](https://sionline.vs.ch/nature_paysage_foret/nature_paysage/de/) (Stand 04.05.2018)
- [3] Zonennutzungsplan Bellwald bezogen über geopol.ch am 03.09.2019
- [4] Parzellenplan bezogen über geopol.ch am 03.09.2019
- [5] Erläuternder Bericht Gewässerschutzverordnung, Bundesamt für Umwelt, BAFU, 20.04.2011.



Stephan Werlen  
dipl. phil. nat. Geographie  
MSc BFH in Engineering / SIA



Mathias Arnold  
MSc Umweltingenieur ETH  
BSc Bauingenieur ETH

## **Anhang**

A Übersichtstabelle Gewässerraum mit Erläuterungen

## **Beilagen**

B Pläne

B1 Plan Nr. D30020\_1 Datengrundlagen Plan

B2 Plan Nr. D30020\_2 Querprofil-Plan

B3.1 Plan Nr. D30020\_3 Situationsplan der Abschnitte, Theoretischer Gewässerraum

B3.2 Plan Nr. D30020\_4 Situationsplan der Abschnitte, Effektiver Gewässerraum

C1.1 Plan Nr. D30020\_6\_1 Anpassung Inventar der öffentlichen Gewässer Muttschluecht

C1.2 Plan Nr. D30020\_6\_2 Anpassung Inventar der öffentlichen Gewässer Chräjigbach



## Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
<b>Balembach</b>										
Bal1			1.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
Bal2			1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
Bal3			1.0	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



## Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
<b>Breiti Löuwen</b>										
<b>Bre1</b>			0.8	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
<b>Bre2</b>			0.8	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
<b>Bre3</b>				Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						



## Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
<b>Chräjigbach</b>										
<b>Chr1</b>			0.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



## Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
<b>Eggeri</b>										
<b>Egg1</b>			0.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



## Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
<b>Eschbach</b>										
<b>Esc1</b>			0.4	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



## Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
<b>Gesegneter Brunnen</b>										
<b>Ges1</b>			0.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
<b>Ges2</b>				Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						



## Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
<b>Griesbach</b>										
<b>Gri1</b>				Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						
<b>Gri2</b>			0.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11				
<b>Gri3</b>				Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						



## Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
<b>Muttschluecht</b>										
<b>Mut1</b>			0.6	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		



# Gewässerraum

Wasserlauf			Berechnung und Bewertung Gewässerraum							
Abschnitts- bezeichnung	Lage:	Gewässertyp:	Natürliche Gerinne- sohlen- breite [m]:	Geltender Schutzstatus:	Provisori- scher Gewässer- raum [m]	Gewässer- raum gemäss Art. 41 [m]	Für Gemeinde- gebiet errechneter Gewässer- raum	Fazit effektive Breite:	Erläuterung zu Gesuch für abweichenden Gewässerraum:	Bemerkung bei ungleichseitiger Gewässerraumbreite:
<b>Teife Bach</b>										
<b>Tei1</b>			0.5	Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung		11		respektiert		
<b>Tei2</b>				Ausserhalb Schutzgebiet von nationaler Bedeutung						